

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 33. Samstag, den 26. April 1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert die in dem Regierungsblatt No. 8 enthaltene revidirte Instruktion zur äugemeinen Gewerbe-Ordnung und die in No. 9 enthaltene Verfügung in Betreff der Ordnung des Hausirwesens der Gemeindeangehörigen zu publiziren, auch zutreffenden Falls genau nach deren Bestimmungen sich zu richten.

Auch die Zunftvorstände werden auf die erst erwähnte Instruktion aufmerksam gemacht, unter der Aufforderung sich mit deren Bestimmungen alsbald bekannt zu machen.

Den 23. April 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Die gemeinschaftlichen Unterämter werden an die Erstattung des auf den 23. April d. J. verfallenen Berichts über das Armenwesen unter Hinweisung auf den Erlaß der K. Armen-Commission vom 18. Januar 1849 erinnert, dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß wenn um Beiträge für die Industrie u. Anstalten aus den Mitteln der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins gebeten wird, das Gesuch stets auf eine bestimmte Summe zu stellen ist.

Den 23. April 1851.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Häberlen

Werner.

### Bekanntmachung.

der  
Gesellschaft für die Wein-Verbesserung

in

Württemberg,

die

Aussetzung von Prämien für Weingärtner  
betreffend.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung hat beschlossen, auf's Neue Prämien für Anpflanzung edler Reben auszusetzen, nachdem sie durch huldreiche Unterstützung Sr. Königl. Majestät hiezu in den Stand gesetzt worden ist.

Demgemäß ergeht folgende Bekanntmachung der Grundzüge und Regeln, nach denen die Preis-Ertheilung geschehen wird:

1) die Preise sind für diejenigen Weingärtner von Profession bestimmt, welche die größte Fläche von Weingärten in den besseren Gegenden des Landes, auf die unten beschriebene Weise in dem Jahre 1850 vorschristmäßig und in der Absicht, bei der nächsten Preisaufgabe sich zu bewerben, angepflanzt haben, oder im Jahre 1851 anzupflanzen werden.

2) Die Preise bestehen:

a) in acht silbernen Medaillen, welche entweder in Verbindung mit den nachgenannten Geldpreisen oder abgesondert vertheilt werden;

b) in Geldpreisen und zwar einem von 50 fl., drei von 40 fl. und vier von 30 fl., zusammen von zweihundert und neunzig Gulden.

Nebstdem kann an diejenigen Bewerber, welche keinen dieser Hauptpreise erhalten

gleichwohl aber besondere Berücksichtigung verdienen, eine Anzahl von Geschenken in Theilen von 10, 15 und 20 fl. vertheilt werden.

- 3) Die Anpflanzung muß in solchen Weinbergen, aus welchen ein vorzügliches oder wenigstens ein gutes mittleres Gewächs erwartet werden kann, und
- 4) ausschließlich für weißen oder ausschließlich für rothen Wein geschehen; die Vermischung weißer mit schwarzen Traubensorten macht des Anspruchs auf eine Prämie verlustig.
- 5) Für weißen Wein müssen

a) in vorzüglichen Weinbergen

Rißlinge

wenigstens zur Hälfte der neuen Bestockung verwendet werden. Für die übrige Anpflanzung haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Traminer, Belseliner, Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rotherburben;

b) in mittleren Weinbergen muß wenigstens die Hälfte der neuen Anpflanzung aus Traminern und Ruhländern bestehen, für die übrige Bestockung aber haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rotherburben.

Jedoch dürfen neben den bei a und b genannten Haupttrauben nur zwei der genannten andern Sorten angepflanzt werden.

6) Für rothen Wein müssen

Clevner oder gute schwarze Burgunder und Schwarzurben

wenigstens zur Hälfte der ganzen Bestockung verwendet werden. Für die andere Hälfte bleibt die Wahl zwischen Traminern und Ruhländern.

7) Die Wahl anderer als der genannten Sorten schließt vom Anspruch auf eine Prämie aus.

8) Vorzüglich werden bei den Prämien diejenigen berücksichtigt werden, welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rißlinge, oder wenigstens zwei Drittel Rißlinge und ein Drittel Traminer, in mittleren Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Dritttheile derselben; für rothen Wein lauter Clevner oder neben zwei Dritttheilen Clevner ein Drittel Traminer und Ruhländer anpflanzen. Im Falle aber neben Rißlingen für die andere Hälfte der Bestockung eines Neugereuten zwei der oben bei Punkt 5 a. genannten Sorten gewählt werden, werden bei der Preis-Austheilung diejenigen, welche die Rißlinge in den besser gelegenen Theil des Weinberges pflanzen, vor-

gezogen. Ferner erhalten bei der Preis-Austheilung diejenigen, welche zu der Bestockung ein zusammenhängendes Neugereut wählen, vor solchen den Vorzug, die hiezu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinbergen bestimmen.

9) Anpflanzungen unter dem Betrage von 1 Viertels-Morgen werden bei der Prämien-austheilung nicht beachtet. Hingegen werden dabei auch frühere, den vorstehenden Vorschriften entsprechende Anpflanzungen in Berechnung genommen, wenn diese in demselben Weinberg geschehen, und die neue mit der älteren Anpflanzung zusammen  $1\frac{1}{2}$  Viertel beträgt.

Von dieser Einrechnung sind jedoch diejenigen Anpflanzungen ausgeschlossen, für welche schon früher eine Prämie oder ein Geschenk gegeben worden ist.

10) Die Austheilung der Prämien geschieht nach vorgängiger Untersuchung der betreffenden Weinberge im Sommer 1852. Diejenigen, welche die Preise erhalten, werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

11) Diejenigen Weingärtner, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machen wollen, haben längstens bis zum 1. August 1851 anzuzeigen:

- a) Lage, Namen und Größe des Weinberges, den sie 1850 neu bestockt haben oder 1851 neu bestocken wollen;
- b) die Rebartten, welche sie gepflanzt haben; auch
- c) die Größe und Bestockung der früheren Anpflanzungen, welche sie nach dem obigen Punkt 9. bei der Prämien-Austheilung in Berechnung genommen zu sehen wünschen.

Diese Anzeige ist der in jedem Bezirke bestehenden Weinbau-Commission zu übergeben, welche sie mit dem Vdt. des Königl. Oberamts versehen, unter der Adresse:

„An den Ausschuss der Gesellschaft für die Weinverbesserung“

bis 15. August 1851 hieher einzusenden ersucht wird.

Stuttgart, den 27. April 1851.

Der Ausschuss der Gesellschaft für die Wein-Verbesserung in Württemberg.

Waiblingen. Das Gras auf den Allmanden und Böschungen vom Sauwäsele, von der Winnender alten Straße, von der Beinsteiner Straße, von der Stuttgarter alten Straße wird am

nächsten Montag Nachmittag 3 Uhr an Ort und Stelle verliehen.

Man versammelt sich bei der äußern Kirche.

Die anstößenden Güterbesitzer, welche nicht bei der Verleihung erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Den 25. April 1851.

Stadtschultheißenamt.

Schwaikheim.

(Früchte-Verkauf.)

Die hiesige Gemeinde hat zu verkaufen:

70 — 80 Scheffel Dinkel,

40 — 50 Scheffel Haber und

30 Scheffel Roggen.

Vorstehende Früchte kommen am

Freitag den 2. Mai 1851.

Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Zehntscheuer in Aufstreich, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß beim Fruchtabfassen baare Bezahlung geleistet werden muß.

Den 22. April 1851.

Gemeinderath,

Vdt. Vorstand Ulrich.

Forstamt Schorndorf

Revier Baiered.

(Holz-Verkauf.)

An nachbenannten Tagen kommt unter der Bedingung baarer Bezahlung, entweder sogleich oder binnen der nächsten 6 Tage an das Kameralamt Schorndorf folgendes Holzquantum zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

Montag den 5. Mai

aus dem Staatswald Ebersbacherhau, Markung Ebersbach, 11 Klafter buchene Scheiter, 42 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Prügel, 6850 Stück buchene, 50 birkenne Wellen.

Dienstag den 6. Mai

aus den Staatswaldungen Seelesteich, Markung Hegenlohe und Probst, Markung Reichenbach, 9 StammBuchen, 1 Hagenbuche, 2 Birken, 62 Stück buchene, und 47 birkenne Langwieden, 20 Klafter buchene Scheiter, 25 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter birkenne Prügel, 2575 Stück buchene, 150 birkenne, und 75 Abfallwellen.

Montag den 12., Dienstag den 13., Mittwoch den 14., Donnerstag den 15., Freitag den 16. Mai

aus dem Staatswald Eßlingerberg, Markung

Baiered, 233 Klafter buchene Scheiter, 17 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter erlene Scheiter, 6 Klafter hartes Abfallholz, 13075 Stück buchene, 25 erlene und 2000 Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr in den Schlägen selbst.

Die betreffenden OrtsVorsteher wollen solches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 22. April 1851.

K. Forstamt.

Waiblingen. Nachdem meine beiden Eltern mit Tod abgegangen, so wünsche ich meinen Wohnsitz zu verändern und biete mein für jedes Gewerbe sehr gut gelegenes, für 2 Familien Raum gewährendes Wohnhaus auf mehrere Jahre zum vermietthen, oder, wenn sich ein Liebhaber dazu finden sollte, zum Verkauf an. Zugleich wünsche ich mit meinen Waaren-Vorräthen zu räumen und gebe größere Parthien Rauchtabak, Cigarren, Gewürze, Schießfertafeln, Cölnischwasser, Farbwaaren, Post- und Schreibpapier u. s. w. zu herabgesetzten Preisen ab. Im April 1851.

Ernst Friedr. Pfander.

Waiblingen.

Herabgesetzter Getränke-Auschanf.

Von heute an schenke ich verschiedene Weinsorten die Maas zu 2, 3, 4, 6 und 12 Bayen. Auch ist gutes FlaschenBier anzutreffen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Carl Bahler.

Waiblingen. Gottfried Spaich hat 2 Viertel 2 Ruthen Acker, im Ameisenbühl, mit Waizen angeblümt um 160 fl. verkauft und kommt am Montag den 28. April einmal in Aufstreich.

Kommelshausen. Der Unterzeichnete verkauft  $\frac{1}{4}$  Morgen Acker im vordern Schittelgraben, welcher mit 1 Viertel Klee und ein Theil mit Kartoffeln angebaut ist.

Michael Hauser

(Lehrstelle Antrag.)

Ein Secklermeister auf dem Lande sucht einen wohlherzogenen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt Ausgeber d. Blatts.

**Waiblingen. (Lehrlings-Gesuch.)**  
Ein Schmid auf dem Lande wünscht einen gut erzogenen jungen Menschen von rechtschaffenem Eltern mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen. Das Nähere sagt die Redaktion.

### Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker beim Siechenhaus, und ungefähr 1 Viertel Baumgut mit 6 tragbaren Bäumen und mit Dinkel angeblümt.

Kramer, Steinhauermeister.

Mittwoch den 30. April Mittags 2 Uhr hält

### Gustav Werner

in dem Haus des Tuchmacher Hartner einen Vortrag

Lebensklugheit. Verschiebe nicht auf morgen, was du heute thun kannst. Laß nicht einen Andern ausführen, was du selbst thun kannst. Gib nie Geld aus, ehe du es wirklich besitzest. Kaufe nie etwas, wenn du es nicht bedarfst. Mache dir keine Sorgen um mögliche Unfälle. Greife alles mit sanfter Hand an. Im Zorne rede nie, ehe du lange überlegt hast.

+ Plato sagt: „Der Tugendhafte ist 702 Mal glücklicher als der Lasterhafte.“ Ein solcher Luxus schreckt die Leute ab, und sie begnügen sich lieber mit dem Wenigen.

### Waiblingen

### Güter = Verkäufe.

1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

| Verkäufer  | Beschreibung des Guts.   | Preis.                 | Tag des Aufstreich              |
|--|--|------------------------|---------------------------------|
| Friedr. Berner, Ziegler für ihn Gemeinderath Klingler.         | 1 B. Aker im kleinen Feld.<br>1 B. Aker im untern schmalen Pfad.<br>$1\frac{1}{2}$ A. Aker jenseits des Schitelgrabens.  | 60 fl.<br>72 fl.<br>15 | 26. Mai.<br>—<br>—              |
| Christian Reinath für ihn Gemeinderath Heß.                    | Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt.   |                        | 5. Mai.                         |
| Johs. Weiswanger für ihn Gemeinderath Schneider.               | $\frac{1}{2}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Eisenthal.   |                        | 28. April.                      |
| Paismacher Siegle f. d. Gemeinder. Klingler.                   | 1 Brtl. Aker in Sackträger.  | 85 fl.                 | 19. Mat.                        |
| Jakob Nörlinger Pfäherer, für ihn Matheus Herzog Saisensieder. | Eine einstockete Behausung in der kurzen Gasse.<br>$1\frac{3}{4}$ R. Ruchegarten eine Dunglege.<br>$\frac{1}{2}$ an 1 Morgen 2 Brtl. $1\frac{1}{2}$ A. ob der Heerstraße.<br>$\frac{1}{2}$ an 1 Morgen $1\frac{1}{2}$ B. im schmalen Pfad gegen dem mittlen Grund<br>$2\frac{1}{2}$ Brtl. über der Heerstraße.<br>1 Brtl. 4 R. Baumgut in jungen Weinberg.<br>$1\frac{3}{4}$ Aht. Baumgut in der Säuhalden.<br>$\frac{1}{2}$ an 1 Brtl. Baumgut in der Säuhalden neben Matheus Beck.<br>$\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ Brtl. $3\frac{2}{3}$ Aht. Aker rechter Hand am Fellsacher Weg. |                        | 12. Mai.<br>Morgens 8 Uhr.<br>— |